



Junge Zuwanderer zwischen 16 und 25 Jahren – Absprache des Zuweisungsverfahrens zum Bildungsangebot „Fit für mehr“

Frau MR´in Ute Wohlgemuth / Frau OStR´in Assunta Braidì

Düsseldorf, 29.03.2017



Gliederung:

1. Das Berufskolleg

2. Junge Zuwanderer im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung

- Internationale Förderklasse (IFK) *Vollzeit*
- Ausbildungsvorbereitung *Teilzeit* (AV TZ) in Verbindung mit Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) oder dem Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF)

3. Neues Bildungsangebot „Fit für mehr“ (FFM)

- Inhalt des Erlasses vom 18. Januar 2017
- Zuweisungsverfahren

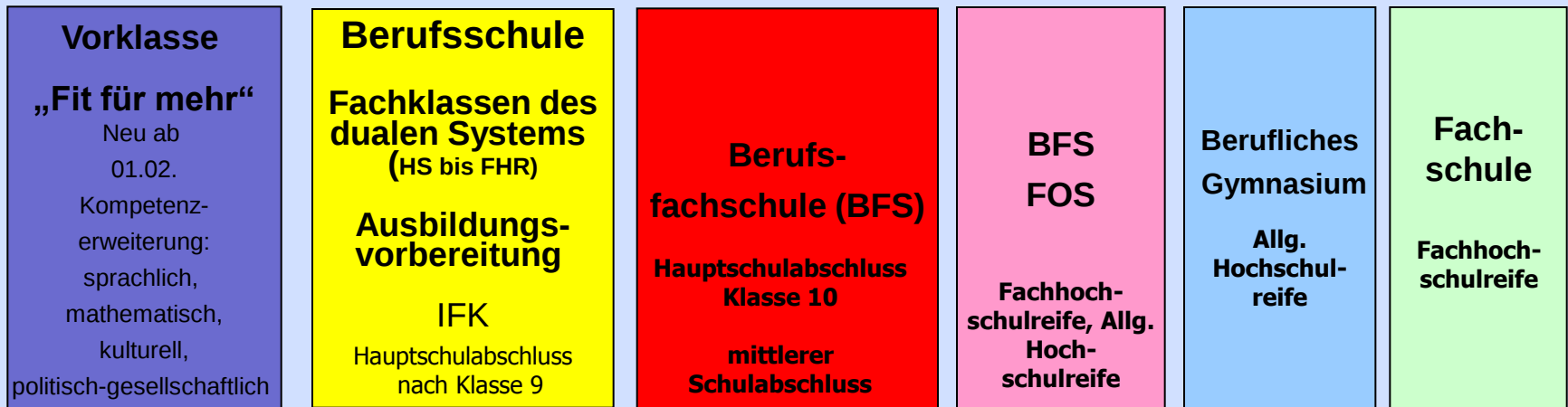
4. Junge Zuwanderer am Weiterbildungskolleg

5. Bildungsangebote für junge Zuwanderer in NRW



Das Berufskolleg NRW

560.812 Schülerinnen und Schüler (2016/2017) in 379 Schulen



Unterricht

Berufsbezogener
Bereich

Berufsübergreifender
Bereich

Differenzierungs-
bereich



Das Berufskolleg NRW

Berufsschule

Fachklassen des dualen Systems
Ausbildungsvorbereitung

Berufs- fachschole (BFS)

Fach-
ober-
schule
BFS/FHR

Berufliches
Gymnasium

Fach-
schule

Gesundheit/Erziehung u. Soziales

Bau- und Holztechnik

Informatik

Agrarwirtschaft und
Ernährung/Versorgung

Gestaltung

Wirtschaft und Verwaltung

Metall- und
Elektrotechnik

Textiltechnik
und Bekleidung

Naturwiss. u. Labor- u. Verfahrenstechnik

Umwelttechnik



1. Ausbildungsvorbereitung – Anlage A (Abschnitt 3)

Aufnahmevoraussetzungen (§ 22)

In die Ausbildungsvorbereitung werden in der Regel die Schülerinnen und Schüler (SuS) aufgenommen,

- die sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten wollen,
- die die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I erfüllt haben, aber noch über keinen allgemeinbildenden Schulabschluss verfügen,
- die sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis nach dem BBiG oder HwO befinden.

Teilzeit

Aufgenommen werden SuS, die sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden oder an einer Maßnahme zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung der BA teilnehmen.

- **Aufgenommen werden auch SuS, die nicht mehr „berufsschulpflichtig“ sind**

Vollzeit

Aufgenommen werden SuS,

- die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit erwerben wollen,
- die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen von schulisch begleitenden Praktika erwerben wollen,
- die sich beruflich orientieren wollen.
- **die noch „berufsschulpflichtig“ sind**



Internationale Förderklasse (IFK)

- die IFK gehört zum Bildungsgang **Ausbildungsvorbereitung Vollzeit**
- aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die:
 - noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen
 - noch schulpflichtig im Sinne der Sekundarstufe II sind (sog. „Berufsschulpflicht“)
 - **unabhängig von der Bleibeperspektive**



Zugewanderte in der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit

- wer an einer **BvB** der BA teilnimmt hat unabhängig von der Schulpflicht die Berechtigung am Unterricht der Teilzeitklasse der Ausbildungsvorbereitung teilzunehmen
- Voraussetzung für die Teilnahme an einer BvB-Maßnahme ist eine „**gute**“ Bleibeperspektive

Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF) der Bundesagentur für Arbeit

- wer am **FfF** der BA teilnimmt hat unabhängig von der Schulpflicht die Berechtigung am Unterricht der Teilzeitklasse der Ausbildungsvorbereitung teilzunehmen
- Vornehmlich für junge Zugewanderte mit „**schlechter**“ Bleibeperspektive
- derzeit werden 562 Plätze in 31 Klassen an 20 Schulstandorten bereitgehalten



3. Neues Bildungsangebot „Fit für mehr“ (FFM)

- zusätzliches Angebot als Vorklasse **außerhalb der Systematik** des Berufskollegs
- Zugänglich für junge Zugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren, **unabhängig von Schulpflicht und Bleibeperspektive**, die bisher noch keine Möglichkeit hatten in ein anderes Angebot einzumünden
- Aufenthalt in FFM i. d. R. bis zum Ende des Schuljahres
- bei unterjähriger Aufnahme maximal bis zum Ende des darauffolgenden Schuljahres
- Schülerinnen und Schüler können die Vorklasse verlassen, wenn sie einen Platz in anderen Angeboten haben



3. Neues Bildungsangebot „Fit für mehr“



Stundentafel „FFM“

Vorklasse „Fit für mehr“ (FFM)	
Lernbereiche/Fächer	Wöchentliche Unterrichtsstunden ¹⁾
Berufsbezogener Lernbereich	(5 - 7)
Mathematik	5 - 7
Berufsübergreifender Lernbereich	(16 - 21)
Deutsch/Kommunikation	12 – 14
Religionslehre ¹⁾	0 - 2
Sport/Gesundheitsförderung	0 – 2
Politik/Gesellschaftslehre	4 – 5
Differenzierungsbereich z.B. Landeskunde, Interkulturalität	(2 – 3) 2 – 3
Gesamtstundenzahl	25 - 30



3. Neues Bildungsangebot „Fit für mehr“



Aufnahmemodalitäten

- unterjährige Aufnahme in FFM
- Die Bezirksregierungen weisen die Jugendlichen den Berufskollegs jeweils **zum 01. Februar, zum 01. Mai, zum 01. August und zum 01. November** zu
- Die Schülerinnen und Schüler der Vorklasse FFM erhalten bei Verlassen der Vorklasse eine Bescheinigung
- es gibt keinen Berufsbezug
- es wird kein schulischer Abschluss vergeben
- Zuwanderer, die bei Eintritt in FFM noch nicht 18 Jahre alt sind, erhalten eine Berechtigung zum Besuch der IFK im Folgeschuljahr



3. FFM Zuweisung

**Erhebung der Daten des an dem Angebot interessierten
Personenkreises:**

- Beratende Institutionen (z. B. Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kommunale Integrationszentren etc.) sammeln die Daten und melden diese an das Staatliche Schulamt und das zuständige Dezernat 45 der Bezirksregierung



Festlegung der Schulstandorte für das schulische Angebot FFM:

- Dezernate 45 der Bezirksregierungen bestimmen nach Bedarf geeignete Berufskollegs für FFM-Klassen in Absprache mit Schulträger/Information an Schulamt



Regionale Koordinationssitzungen:

Staatliches Schulamt, Bezirksregierungen Dezernate 43 und 45, Schulträger, sonstige regionale beteiligte Akteure

- 4 x jährlich zu den Zuweisungsterminen an die Berufskollegs (01.08./01.11./01.02./01.05.)
- Vorbereitung der Zuweisung der jungen neu Zugewanderten
- Ressourcen schaffen (Räume, Ausstattung, Stellen, etc.)



Zuweisung:

- Zuweisung durch die Dezernate 45 der Bezirksregierungen zu den vereinbarten Schulstandorten zu 4 Terminen (01.08./01.11./01.02./01.05.)
- Zuweisungstermine gelten auch für in der Sekundarstufe II schulpflichtige Jugendliche



Kooperation zwischen Berufskollegs und Regionaldirektion:

- Austausch über regelmäßige Teilnahme am Unterricht von Schülerinnen und Schüler, die Sozialleistungen beziehen und /Beendigung des Schulverhältnisses aufgrund § 47 SchulG





Vorklasse „Fit für mehr“ (FFM)

Unterjähriger Eintritt von geflüchteten Jugendlichen in das Bildungsangebot

Schulpflichtige geflüchtete Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren

Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren

Zeitraum der Meldung am Berufskolleg

01.08. – 31.10.

Zeitraum der Meldung am Berufskolleg

01.11. - 31.07.

Zeitraum der Meldung am Berufskolleg

01.08. – 31.07.

Internationale
Förderklasse

Vorklasse „Fit für
Mehr“ FFM

Vorklasse „Fit für Mehr“ FFM

Anschlussmöglichkeiten

- Weiterbildungskolleg zu den Terminen 01. 02. oder 01.09., wenn die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen vorliegen
- Ausbildungsvorbereitung Teilzeit (AV/TZ) mit Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder Fortbildungszentrum für Flüchtlinge (FfF) jeweils ab 01.08. ; Einstieg in BvB oder FfF bis maximal Oktober
- Duale Berufsausbildung
- Einstiegsqualifizierung (EQ)



**zusammen lernen
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



4. Junge Zuwanderer am Weiterbildungs- kolleg



Die Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen



- **55** WbKs
- **29** davon bieten nur oder auch den Bildungsgang ARS an



1. Die Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs (1)

Sekundarbereich I:

Der Bildungsgang der Abendrealschule

Semester

4.	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
3.	Hauptschulabschluss nach Klasse 10
2.	Hauptschulabschluss nach Klasse 9
1.	
	Vorkurs

* Angegeben ist die Mindestverweildauer.



Die Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs (2)

Sekundarbereich II:

Die Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg

Semester

6.	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
5.	
4.	Fachhochschulreife (Schulischer Teil)
3.	
2.	
1.	
	Vorkurs

* Angegeben ist die Mindestverweildauer.



2. Aufnahmevoraussetzungen

Abendrealschule:

- Bewerberinnen und Bewerber müssen das 18. Lebensjahr erreicht haben.
- Nachweis einer mindestens sechsmonatigen Berufstätigkeit.

Abendgymnasium und Kolleg:

- Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
 - Abgeschlossene Berufsausbildung oder Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit.
- Der für die Aufnahme in die Bildungsgänge erforderliche Nachweis über eine vorhergehende Berufstätigkeit kann bereits zum 1.2.2017 auch durch eine nachvollziehbare Glaubhaftmachung geführt werden.



3. Spezifische Vorkurse

- **Adressaten:** Zugewanderte ohne Deutschkenntnisse
- **Schulform:** Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg
- **Ziel:** Erwerb sprachlicher und weiterer Voraussetzungen für den Eintritt in den jeweiligen Bildungsgang
- **Kurs:**
 - spezifisch auf die Bedürfnisse von Zuwanderern ausgerichteter Vorkurs
 - Wiederholung – Vorkurs nach APO WbK §4



**zusammen lernen
zusammenwachsen**

Schule NRW – Zukunft inklusiv!

**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Herzlichen Dank!